

Was wird die GAP künftig leisten? Ein Ausblick

Siegfried Lehner
BMNT, Abteilung II/7
Wien, 22. Jänner 2020

Inhalt

- Die neue GAP – Vorschlag der Europäischen Kommission
- Die neue GAP - Strategiepläne
- Prozess zur Erstellung des GAP – Strategieplanes in Österreich
- Die neue GAP - Vorschlag der EK zum Sektorprogramm Obst und Gemüse
- Die neue GAP – Ausblick

Die neue GAP – Vorschlag der Europäischen Kommission

- 1. Juni 2018: Vorlage GAP-Legislativvorschläge der Kommission
 - Verordnung über die GAP-Strategiepläne
 - Verordnung über die einheitliche gemeinsame Marktorganisation (GMO)
 - Horizontale Verordnung über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der GAP

Die neue GAP – Vorschlag der EK

- Kontinuität bei den **Zielsetzungen**
 - Fokus 9 spezifische Ziele + Querschnittsziel
 - Z.B. Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, auch durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Digitalisierung;
- Neukonzeption des **Umsetzungsmodells**
 - Ein gemeinsamer nationaler GAP-Strategieplan für **1. und 2. Säule**
 - Fokus auf **Leistung bzw. Ergebnisorientierung** und **Zielerreichung**, jährliche Leistungsabschlüsse und Leistungsüberprüfung
- Neue **Umweltarchitektur**

Rahmenbedingungen für die GAP – Strategiepläne

- GAP-Strategiepläne müssen von **EK genehmigt** werden
- Anpassung der Pläne **einmal pro Jahr** möglich
- Monitoring und Leistungsüberprüfung im Rahmen eines **jährlichen Leistungsberichts** mit Angaben zum Fortschritt bei der Erreichung der (Etappen-)ziele
- MS müssen mit ihren GAP-Strategieplänen einen **höheren Beitrag zu Umwelt- und Klimazielen** leisten als in der Periode 14-20
- **Begleitendes Gremium** zum GAP-Strategieplan (**Begleitausschuss**) ist einzurichten

Inhalte der GAP – Strategiepläne

- **Jeder GAP-Strategieplan enthält folgende Abschnitte:**
 - Kontext-und Bedarfsanalyse (Stärken-Schwächen-Analyse) und darauf aufbauende Interventionsstrategie
 - Beschreibung der spezifischen Interventionen
 - Plan mit Zielwerten und Finanzplan
 - Beschreibung des Verwaltungs-und Koordinierungssystems
 - Beschreibung der Elemente zur Modernisierung der GAP
 - Beschreibung der Elemente betreffend Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Endbegünstigten
 - Zusätzlich 5 Anhänge (u.a. SWOT-Analyse, Stakeholderbeteiligung, Ex-ante Evaluierung)

Jährlicher Leistungsabschluss

- Grundsatz: keine Leistung ohne entsprechenden Output (aus Anhang I der Strategie-VO)
- Jede Intervention ist einem Outputindikator aus Anhang I zuzuordnen !
- Für jede Intervention ist im GSP ein jährlicher Einheitsbetrag festzulegen
- Einheitsbetrag: Verhältnis der Höhe der Ausgaben zur Anzahl der Outputs je Intervention
- **Überschreiten des Einheitsbetrages** bewirkt ohne ausreichende Begründung für Abweichung eine Kürzung der Ausgaben
- **Überschreiten des Einheitsbetrages >50%** bewirkt ohne ausreichende Begründung für Abweichung auch eine Aussetzung von Zahlungen

Jährliche Leistungsprüfung

- Im GSP werden jährlich Ziele für die im Anhang I der Strategie-VO vorgegebenen Ergebnisindikatoren festgelegt.
- Jede (Teil-)Intervention ist mindestens einem Ergebnisindikator aus Anhang I zuzuordnen!
- Zur Erreichung der Ziele eines Ergebnisindikators können mehrere Interventionen (Maßnahmen) beitragen. In der Interventionsstrategie wird der jeweilige Beitrag beschrieben.
- Bei **Abweichung** der tatsächlich **umgesetzten Werte >25%** ohne ausreichende Begründung kann von der EK ein Aktionsplan gefordert werden.
- **Falls kein Aktionsplan** vorgelegt wird oder dieser nicht ausreichend umgesetzt wird, kann es zu einer **Aussetzung von Zahlungen** kommen.

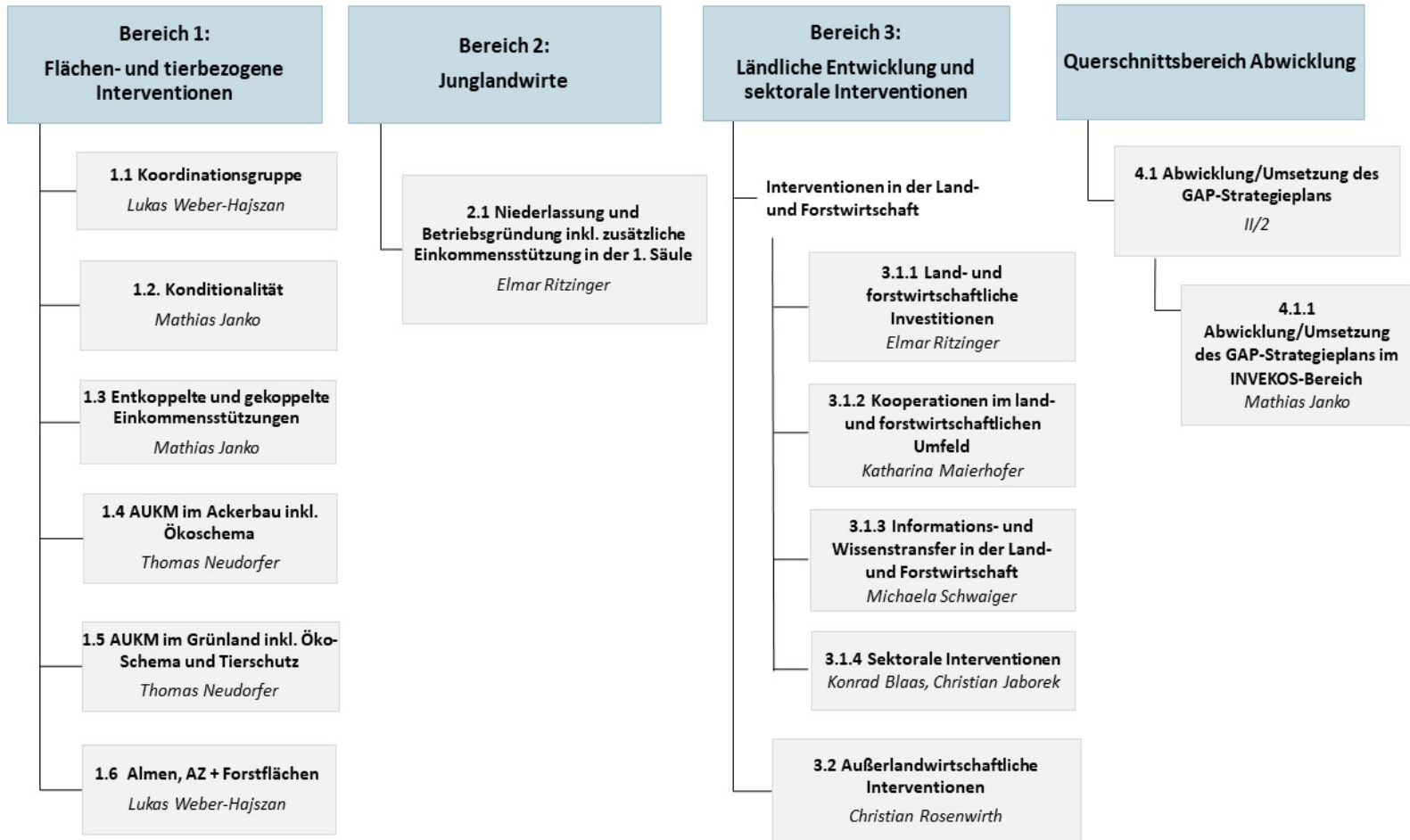
Prozess Erstellung GAP-Strategieplan (GSP)

- Ziele des Prozesses
 - Erstellung der Einreichversion des GSP in Übereinstimmung mit den Anforderungen an die Planinhalte – Kernstück Interventionslogik
 - Durchführung eines Prozesses zur Beteiligung der Stakeholder in Übereinstimmung mit Artikel 94 des GSP-Verordnungsvorschlags
 - Erarbeitung des legislativen Rahmens für die GSP-Umsetzung in Österreich
 - Abstimmung mit EU-Strukturfondsprogrammen
- Projektorganisation mit Steuerungsmechanismen und **14 ExpertInnengruppen**
 - **ExpertInnengruppe für sektorale Interventionen:** erster Termin am 10.12.2019
 - Termin für die Unterarbeitsgruppe betr. Obst und Gemüse: Jänner 2020

14 ExpertInnengruppen

- Gruppen entlang von drei Fachbereichen + Thema Abwicklung
- Erarbeitung von Fachvorschlägen zur Ausgestaltung der einzelnen Interventionen, einschließlich SRL-Entwürfe
- Berücksichtigung Umsetzungserfahrungen aus Vorperioden (möglichst weitreichende Vereinfachungen), Evaluierungen, strategische Vorgaben;
- Berücksichtigung der Anforderungen des Leistungsmodells (Zielwerte, Indikatoren, Berichterstattung, etc.)
- Zeitlicher Rahmen: Entwürfe zu den Interventionen bis Mitte 2020; Abschluss: zeitplankonforme Einreichung muss gewährleistet sein

14 ExpertInnengruppen



Prozess Erstellung GAP-Strategieplan (GSP)

- Beteiligungsformate zur Einbindung der Stakeholder
 - GAP-Konferenzen (bis zu 400 Personen – vgl. Auftaktveranstaltung am 13.5.2019)
 - Fachdialoge (bis zu 150 Personen)
 - Fachgespräche (bis zu 25 Personen)
- Ziel: einreichfähiger GAP-Strategieplan per Ende 2020; Zeitplan allenfalls an den Stand des EU-Legislativverfahrens anzupassen

Obst und Gemüse im GAP-Strategieplan (GSP)

- Anforderungen an ein OP gem. Art. 44 (Auszug):
 - Laufzeit der operationellen Programme (OP): 3-7 Jahre
 - OP verfolgen mind. 4 Ziele: Umwelt und Klima sowie mindestens zwei weitere Ziele gemäß Artikel 42.
 - Mind. 20 % der Ausgaben im Rahmen der OP sind für die Interventionen im Zusammenhang mit den Umwelt-und Klimazielen
 - Mind. 5 % der Ausgaben im Rahmen der OP sind für die Interventionen im Zusammenhang mit dem Ziel Forschung und Entwicklung;
 - Auf die Interventionen im Rahmen der Interventionskategorien *Marktrücknahmen zur kostenlosen Verteilung*, *Grünernte* und *Nichternte* entfallen nicht mehr als ein Drittel der Gesamtausgaben im Rahmen der OP.

Ausblick

- Verhandlungen zur Ausgestaltung der neuen GAP laufen (Ratsposition liegt noch nicht vor)
- Trilogie zwischen Parlament, Rat und Kommission werden frühestens im Sommer 2020 starten
- Betreffend künftige Mittelausstattung: Vorschlag zum Mehrjährigen Finanzrahmen liegt noch nicht vor (Stand 17.01.2020)
- Umweltkomponente wird gestärkt
- Messbare Ziele (siehe Indikatoren)
- Mehr Ausgestaltungsmöglichkeit auf Seiten der EU-Mitgliedsstaaten (Subsidiaritätsprinzip)

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!

Siegfried Lehner
BMNT, Abteilung II/7
siegfried.lehner@bmnt.gv.at